

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0385/2013/BV**

Datum:  
24.10.2013

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste  
Dezernat IV, Bürgeramt

Betreff:

**Künftige Struktur des Ausländerrates /  
Migrationsrates -  
hier: Änderung der Satzung zur Errichtung eines  
Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg und  
der Ausländerrats- / Migrationsratswahlordnung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 16. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	24.10.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausländerrat/Migrationsrat	28.11.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	03.12.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausländerrat / Migrationsrat, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg“.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Öffentlichkeitsarbeit für die AMR-Wahl (01)	0	10.000
<b>Einnahmen:</b>		
keine	0	0
<b>Finanzierung:</b>		
• Übertrag aus 2013 für Werbung (01)		5.000
• Ansatz in 2014 für Werbung (01)		5.000

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die im Rahmen des Partizipationsforums entwickelten Ergebnisse über strukturelle Erneuerungen und operative Begleitmaßnahmen soll der Ausländerrat / Migrationsrat (AMR) künftig so gestaltet werden, dass er eine bessere Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gewährleisten und eine höhere Wahlbeteiligung erzielen kann. Als bestmögliche Legitimierungsform für den AMR wird 2014 an der Urwahl festgehalten, aber die Struktur des Gremiums und die Wahlmodalitäten werden angepasst, wofür entsprechende Satzungsänderungen notwendig sind.

## **Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 24.10.2013**

**Ergebnis:** beschlussunfähig

## Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 28.11.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausländerrates / Migrationsrates vom 28.11.2013

### 5 **Künftige Struktur des Ausländerrates / Migrationsrates – hier: Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg und der Ausländerrats- / Migrationsratswahlordnung** Beschlussvorlage 0385/2013/BV

Der Vorsitzende Herr Allimadi stellt die Ergebnisse der gremieninternen Strukturkommission vor, die in mehreren Sitzungen die Inhalte der Beschlussvorlage vorberaten hat.

Zur Zusammensetzung des Gremiums werden im Wesentlichen folgende Aspekte beraten:

- grundsätzliche Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums sowie das Stimmrecht seiner Mitglieder
- Mitgliedschaft von eingebürgerten Menschen im Ausländerrat / Migrationsrat (AMR) und alternative Möglichkeiten ihrer politischen Partizipation
- Mitgliedschaft von Flüchtlingen
- Mitgliedschaft der Leitung des Interkulturellen Zentrums in Gründung
- Rollenverständnis, Mitgliedschaft und Stimmrecht der gemeinderätlichen Mitglieder: Die anwesenden gemeinderätlichen Mitglieder sprechen sich für eine beratende Mitgliedschaft von vier gemeinderätlichen Mitgliedern aus.
- Einbindung von Fachkompetenz in das Gremium durch sachkundige Mitglieder oder themenbezogene Zuziehung

Herr Allimadi stellt folgenden **Antrag** zur Abstimmung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat setzt sich aus folgenden, bis zu 32 Mitgliedern zusammen, die alle Stimmrecht haben sollen:

- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- 16 gewählte Mitglieder ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Oberbürgermeister oder Stellvertretung
- Leitung des Interkulturellen Zentrums i.G.
- 5 eingebürgerte Mitglieder
- bis zu 5 weitere sachkundige Mitglieder, die auf Vorschlag des Ausländerrates / Migrationsrates vom Gemeinderat bestellt werden

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:03 Stimmen**

Zur Wahl der Mitglieder erläutert Herr Allimadi den Vorschlag der Strukturkommission, dass die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder über eine Listenwahl erfolgen und bei den übrigen Mitgliedern der Ausländerrat / Migrationsrat am Bestellungsverfahren beteiligt sein solle.

Folgende Aspekte hierzu werden im Wesentlichen genannt:

- Erfahrungen der Kandidierenden mit dem Listenwahl-Verfahren bei vergangenen Wahlen zum Ausländerrat / Migrationsrat
- Abbildung der relativen Stärke der Listen in den Kommissionen, Ausschüssen sowie im Vorstand

Herr Allimadi stellt folgenden **Antrag** zur Abstimmung:

Die direkt zu wählenden Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates werden nicht kontingentiert, sondern über eine Listenwahl gewählt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:00:03 Stimmen**

Herr Bürgermeister Erichson teilt mit, das Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates Dr. Angelucci von Bogdandy habe sich schriftlich an ihn gewandt und darauf aufmerksam gemacht, dass sie es als problematisch ansehe, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger für die Wahl des Gemeinderates und für den Ausländerrat / Migrationsrat sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht hätten. Die Verwaltung werde ihren Vorschlag übernehmen, EU-Bürgerinnen und -Bürgern lediglich das passive Wahlrecht bei der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates einzuräumen.

Die Aufgaben des Ausländerrates / Migrationsrates sollten gemäß Empfehlung der Strukturkommission, die Herr Allimadi vorstellt, nicht allein auf Belange, die ausschließlich Migrantinnen und Migranten sowie Ausländerinnen und Ausländer betreffen, beschränkt werden. Ihm solle vielmehr die Möglichkeit eingeräumt werden, über alle Themen, die ihn interessieren, zu beraten (Beispiele: Wohnbedarfsanalyse, Mietspiegel).

Im Folgenden werden im Wesentlichen folgende Aspekte beraten:

- Formulierung der Präambel sowie des § 1 (Aufgaben) der AMR-Satzung
- Formulierung des § 6 (beratende Funktion in gemeinderätlichen Ausschüssen der AMR-Satzung)
- Möglichkeiten der Verbesserung der Kommunikation zwischen Ausländerrat / Migrationsrat, Verwaltung, Oberbürgermeister sowie Gemeinderat

Auf Anregung des Gremiums erklärt Herr Bürgermeister Erichson, dass die Verwaltung das Wort „insbesondere“ in § 1, Absatz 1 der AMR-Satzung, letzter Satz vor der Aufzählung durch das Wort „beispielsweise“ ersetzen werde.

Herr Allimadi stellt folgende **Anträge** zur Abstimmung:

Beim Formulierungsvorschlag zu § 1, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird nach dem Wort „welche“ das Wort „insbesondere“ zugefügt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:05 Stimmen**

Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Konversionsausschuss ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:04 Stimmen**

Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen ein Mal jährlich gemeinsam.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:04 Stimmen**

Herr Allimadi legt hinsichtlich der Bereitstellung von Finanzmitteln dar, dass der Ausländerrat / Migrationsrat die Durchführung einer Mobilisierungskampagne im Vorfeld der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates beabsichtige. Ziel sei es, die Wahlbeteiligung gegenüber der letzten Wahl zu verdoppeln. Eine detaillierte Planung zu Inhalt und Finanzierung einer solchen Kampagne liege indes noch nicht vor. Es sei jedoch absehbar, dass der Betrag in Höhe von insgesamt EUR 10.000,00, die der Gemeinderat zur Wahlvorbereitung zur Verfügung gestellt hat, für die Durchführung nicht ausreichend sei.

Herr Allimadi stellt folgenden **Antrag** zur Abstimmung:

Zur Vorbereitung der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates werden Mittel in Höhe von insgesamt EUR 15.000,00 bereitgestellt (Erhöhung des derzeitigen Ansatzes um EUR 5.000,00).

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:00:03 Stimmen**

Abschließend stellt Herr Allimadi die **Beschlussempfehlung der Verwaltung** zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit 11:00:03 Stimmen**

**Beschlussempfehlung des Ausländerrates / Migrationsrates:  
(Änderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber der Beschlussempfehlung der Verwaltung sind hervorgehoben.):**

*Der Ausländerrat / Migrationsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgenden Änderungen:***

*a) (zu § 2 AMR-Satzung:)*

*Der Ausländerrat / Migrationsrat setzt sich aus folgenden, bis zu 32 Mitgliedern zusammen, die alle Stimmrecht haben sollen:*

- 4 Mitglieder des Gemeinderates*
- 16 gewählte Mitglieder ohne deutsche Staatsbürgerschaft*
- Oberbürgermeister oder Stellvertretung*
- Leitung des Interkulturellen Zentrums i.G.*
- 5 eingebürgerte Mitglieder*
- bis zu 5 weitere sachkundige Mitglieder, die auf Vorschlag des Ausländerrates / Migrationsrates vom Gemeinderat bestellt werden*

*b) (zu § 4 AMR-Satzung:)*

*Die direkt zu wählenden Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates werden nicht kontingiert, sondern über eine Listenwahl gewählt.*

*c) Beim Formulierungsvorschlag zu § 1, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird nach dem Wort „welche“ das Wort „insbesondere“ zugefügt.*

*d) Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Konversionsausschuss ergänzt.*

*2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*

*3. Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen ein Mal jährlich gemeinsam.*

*4. Zur Vorbereitung der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates werden Mittel in Höhe von insgesamt EUR 15.000,00 bereitgestellt (Erhöhung des derzeitigen Ansatzes um EUR 5.000,00).*

gezeichnet

Michael Mwa Allimadi

Vorsitzender Ausländerrat / Migrationsrat

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

# Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.12.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 03.12.2013

## 1.1 Künftige Struktur des Ausländerrates/Migrationsrates hier: Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/ Migrationsrates in Heidelberg und der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung Beschlussvorlage 0385/2013/BV

Herr Bürgermeister Erichson informiert einfühend über den vorangegangenen Prozess in Form eines Partizipationsforums. Anschließend berichtet Herr Arslan als Vertreter des Instituts für Interkulturelle Management- und Politikberatung – IMAP – über die Ergebnisse aus dem Forum und den daraus entwickelten Empfehlungen der IMAP (s. Anlage 03 zur Vorlage). Bürgermeister Erichson erläutert, welche Vorschläge die Verwaltung daraus abgeleitet hat und verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage, die die Ergebnisse aus der AMR-Sitzung am 28.11.2013 zusammenfasst.

Von 18.35 Uhr bis 18.47 Uhr und von 19.29 Uhr bis 19.35 Uhr wird die Sitzung jeweils unterbrochen, um dem Vorsitzenden des AMR, Michael Allimadi, die Gelegenheit zu geben, die Vorschläge des AMR zu begründen und zu erläutern. Er plädiert dabei an Gemeinderat und Verwaltung, diese einstimmig gefassten Vorschläge des AMR zu berücksichtigen. In folgenden Punkten weichen die Vorschläge von der Verwaltungsvorlage ab:

- Zusammensetzung des Gremiums, z. B. Mitgliedschaft von eingebürgerten Menschen, Studenten oder Flüchtlingen
- Stimmrecht der Mitglieder (beschließend/beratend)
- Listenwahl statt Personenwahl
- Möglichkeit zur Beratung bei allen Themen
- Mitwirkung im Konversionsausschuss
- gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat
- Erhöhung des Budgets für die Wahl

### In der Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Faust-Exarchos, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Stolz, Stadträtin Rabus, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Dotter, Stadtrat Holschuh, Stadträtin Deckwart-Boller, Stadträtin Hommelhoff.

Vor- und Nachteile von Verwaltungs- und AMR-Vorschlag werden ausführlich und kontrovers diskutiert, insbesondere die Punkte Listen- oder Personenwahl, Zusammensetzung und Größe des Gremiums.

Anschließend stellt Bürgermeister Erichson folgenden **Antrag** von Stadträtin Stolz zur Abstimmung, der auch den Vorschlag des AMR beinhaltet:

Die direkt zu wählenden Mitglieder des Ausländerrates / Migrationsrates werden über eine Listenwahl gewählt. Auf jeder Liste müssen zwingend fünf Ethnien vertreten sein.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4:6:3 Stimmen**



Als nächstes stellt er den **Vorschlag** des AMR zur Zusammensetzung des Gremiums zur Abstimmung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat setzt sich aus folgenden, bis zu 32 Mitgliedern zusammen, die alle Stimmrecht haben sollen:

- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- 16 gewählte Mitglieder ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Oberbürgermeister oder Stellvertretung
- Leitung des Interkulturellen Zentrums i.G.
- 5 eingebürgerte Mitglieder
- bis zu 5 weitere sachkundige Mitglieder, die auf Vorschlag des Ausländerrates / Migrationsrates vom Gemeinderat bestellt werden

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1:8:4 Stimmen**

Bürgermeister Erichson stellt dann den folgenden **Antrag** von Stadträtin Stolz zur Zusammensetzung des Gremiums zur Abstimmung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat setzt sich aus folgenden 27 Mitgliedern zusammen:

- 16 gewählte Mitglieder ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit Stimmrecht
- 4 Mitglieder des Gemeinderates, der Oberbürgermeister oder Stellvertretung und die Leitung des Interkulturellen Zentrums i.G. als beratende Mitglieder
- 4 eingebürgerte Mitglieder und 1 Flüchtling als sachkundige beratende Mitglieder

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1:8:4 Stimmen**

Herr Erichson stellt nun den folgenden **Vorschlag** des AMR zur Abstimmung. Durch diese Formulierung hätte der AMR die Möglichkeit zur Beratung bei allen Themen, nicht nur bei Migrantinnen und Migranten betreffenden.

Beim Formulierungsvorschlag zu § 1, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird nach dem Wort „welche“ das Wort „insbesondere“ zugefügt.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 0:12:1 Stimmen**

Es folgt die Abstimmung über die folgenden **Vorschläge** des AMR:

Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Konversionsausschuss ergänzt.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9:2:2 Stimmen**

Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich gemeinsam.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:0:3 Stimmen**

Zur Vorbereitung der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates werden Mittel in Höhe von insgesamt EUR 15.000,00 bereitgestellt (Erhöhung des derzeitigen Ansatzes um EUR 5.000,00).

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5:5:3 Stimmen**

Abschließend stellt Bürgermeister Erichson die **Beschlussempfehlung der Verwaltung** zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit: (Änderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber der Beschlussempfehlung der Verwaltung sind hervorgehoben):**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgender Ergänzung:***

***Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Konversionsausschuss ergänzt.***

*2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*

***3. Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich gemeinsam.***

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:1:1 Stimmen**

**gezeichnet**  
Wolfgang Erichson  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013

- 3 Künftige Struktur des Ausländerrates / Migrationsrates (AMR)  
hier: Änderung der Satzung zur Errichtung eines  
Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg und der Ausländerrats- /  
Migrationsratswahlordnung  
Beschlussvorlage 0385/2013/BV**

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit (ASC) vom 03.12.2013 hin. Die Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung sind hervorgehoben:

1. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ mit folgender Ergänzung:*

***Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Konversionsausschuss ergänzt.***

2. *Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*
3. ***Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich gemeinsam.***

Der Oberbürgermeister erklärt, dass er die Ergänzung unter Ziffer 1 nicht mittragen könne. Der Konversionsausschuss bestehe wie der Haupt- und Finanzausschuss nur aus gemeinderätlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Stolz, Stadtrat Weber, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Dr. Trabold

Stadträtin Stolz stellt folgenden **Antrag**, der den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage verteilt wird, und begründet diesen. Die prinzipielle Zustimmung des Vorsitzenden des AMR zu diesen Festlegungen liege vor.

1. Wahl des AMR als Listenwahl mit der Möglichkeit zu kumulieren und zu panaschieren.
2. Ein Flüchtling/Asylbewerber wird als stimmberechtigtes Mitglied des AMR vorgeschlagen vom Asyl-Arbeitskreis, berufen durch den AMR, bestätigt vom Gemeinderat.
3. Drei eingebürgerte Migranten werden als stimmberechtigte Mitglieder des AMR vorgeschlagen vom AMR mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, bestätigt vom Oberbürgermeister/Bürgermeister.

4. Es werden keine ausländischen Wissenschaftler und Studenten zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern stimmberechtigt in den AMR berufen.
5. Nicht stimmberechtigte Berater: zwei fest zu immer wiederkehrenden Themen (Beispiel ist Konversion) und drei berufbar jeweils zu besonderen Themen, vorgeschlagen vom AMR, Bestätigung durch die Verwaltung (Oberbürgermeister oder Bürgermeister).
6. Vier Gemeinderäte und Oberbürgermeister (beziehungsweise in Vertretung der Bürgermeister) sind Mitglieder ohne Stimmrecht im AMR.

Stadtrat Holschuh bestätigt die Meinung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Besetzung des Konversionsausschusses. Da der **Bau- und Umweltausschuss** bereits nicht gemeinderätliche beratende Mitglieder hat, aber noch keinen Vertreter aus dem AMR hat, **beantragt** er **folgende Ergänzung der Satzung** im § 6

Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den **Bau- und Umweltausschuss** ergänzt.

Im Meinungsaustausch werden im Wesentlichen das Wahlverfahren (Listen- oder Personenwahl), die gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat (analog der gemeinsamen Sitzung Jugendgemeinderat/Gemeinderat) oder „Berichterstattung“ im Gemeinderat (analog dem Beirat von Menschen mit Behinderungen), diskutiert. Mehrheitlich spricht man sich für eine gemeinsame Sitzung eine Stunde vor einer regulären Gemeinderatssitzung aus.

Stadtrat Weber legt ausführlich seine Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung eines Rates mit der Anzahl der nicht gemeinderätlichen Mitgliedern und der Anzahl der fachkundigen Einwohner dar (§ 41 a der Gemeindeordnung -Jugendgemeinderat-). Er führt dazu Urteile aus Bayern an.

Herr Brucker vom Rechtsamt erläutert dazu die aktuelle Situation in Baden-Württemberg. Das Rechtsamt sehe in der baden-württembergischen Gemeindeordnung keine Vorschrift, die Beschränkungen enthalte. Der Gemeinderat sei frei, ein beratendes Gremium zu schaffen. Der AMR sei ein beratendes Gremium. Die Entscheidung in Bayern beziehe sich auf deren Gemeindeordnung.

Der § 41 a – Jugendgemeinderat – sei neu eingeführt. Daraus könnten keine Parallelschlüsse zum AMR oder sonstigen Beiräten gezogen werden.

Bürgermeister Erichson legt die Gründe für den Verwaltungsvorschlag ausführlich dar.

Der Oberbürgermeister erklärt die Abstimmungsreihenfolge. Er stellt fest, dass über die einzelnen Ziffern des Antrages von Stadträtin Stolz getrennte Abstimmung gewünscht wird.

Nach kurzem Meinungsaustausch ist deutlich, dass die Ziffer 1 dieses Antrags getrennt und die Ziffern 2 – 5 gemeinsam abgestimmt werden sollen.

Bürgermeister Erichson weist darauf hin, dass die Ziffer 6 Bestandteil des Verwaltungsvorschlags sei.

Stadtrat Weber bittet bis zur Gemeinderatssitzung am 19.12.2013 um die schriftliche Stellungnahme des Rechtsamtes hinsichtlich der „Vereinbarkeit“ mit der Gemeindeordnung.

Der Oberbürgermeister sagt dies zu.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft zur Abstimmung auf:

**I – Antrag Stadträtin Stolz:**

1.  
Wahl des AMR als Listenwahl mit der Möglichkeit zu kumulieren und zu panaschieren.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 6 : 3 Stimmen**

**II – Antrag Stadträtin Stolz:**

2. Ein Flüchtling/Asylbewerber wird als stimmberechtigtes Mitglied des AMR vorgeschlagen vom Asyl-Arbeitskreis, berufen durch den AMR, bestätigt vom Gemeinderat.  
3. Drei eingebürgerte Migranten werden als stimmberechtigte Mitglieder des AMR vorgeschlagen vom AMR mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, bestätigt vom Oberbürgermeister/Bürgermeister.  
4. Es werden keine ausländischen Wissenschaftler und Studenten zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern stimmberechtigt in den AMR berufen.  
5. Nicht stimmberechtigte Berater: zwei fest zu immer wiederkehrenden Themen (Beispiel ist Konversion) und drei berufbar jeweils zu besonderen Themen, vorgeschlagen vom AMR, Bestätigung durch die Verwaltung (Oberbürgermeister oder Bürgermeister).

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen**

**III – Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des ASC – mit Änderungsantrag Stadtrat Holschuh:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgender Ergänzung:**

**Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Bau- und Umweltausschuss ergänzt.**

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 5 : 0 Stimmen**

**IV – Ziffer 1 der ursprünglichen Beschlussempfehlung des ASC:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgender Ergänzung:**

**Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Konversionsausschuss ergänzt.**

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung**

**V – Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit – modifiziert vom Haupt- und Finanzausschuss:**

**Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich vor einer Gemeinderatssitzung gemeinsam.**

**Abstimmungsergebnis: beschlossen**

**VI - Ziffer 1 der Beschlussempfehlung der Verwaltung mit Änderungsantrag Stadtrat Holschuh:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ (**unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Ergänzung „Bau- und Umweltausschuss“**).

Ziffer 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlags der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass der Satzungstext bis zur Sitzung des Gemeinderates mit den beschlossenen Änderungen vorbereitet wird.

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgender Ergänzung:***

***Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Bau- und Umweltausschuss ergänzt.***

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*

***Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich vor einer Gemeinderatssitzung gemeinsam.***

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2013:

- 10 **Künftige Struktur des Ausländerrates / Migrationsrates**  
**hier: Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg und der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung**  
Beschlussvorlage 0385/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013 hin:

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgender Ergänzung:***

***Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Bau- und Umweltausschuss ergänzt.***

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 02 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*

***Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich vor einer Gemeinderatssitzung gemeinsam.***

Bürgermeister Erichson teilt mit, dass als Tischvorlage neue Satzungsentwürfe für die Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates und der Ausländerrats / Migrationswahlordnung vorgelegt wurden (Anlage 6 zur Drucksache). Diese Entwürfe beinhalten die Wünsche des Ausländerrates / Migrationsrates, eine Listenwahl vorzunehmen und die Zahl der Unterstützer-Unterschrift auf 250 anzuheben (§ 4, Absatz 8). Darüber hinaus sehe die Wahlordnung (in § 12, Absatz 4) zur Vermeidung von monoethnischen und monokulturellen Listen vor, dass jeder Wahlvorschlag mindestens zwei Ausländer aus der Europäischen Union, zwei sonstige Europäer und zwei Ausländer eines Landes außerhalb Europas enthalten müsse.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dotter, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadtrat Weber, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Stolz, Stadtrat Cofie-Nunoo

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Bestellung der Hochschulmitglieder ohne Beteiligung des AMR wird als kritisch angesehen.
- Warum überlässt man die Zahl der vertretenden Hochschulmitglieder nicht der Wahl?
- Die Zahl der 250 Unterstützungsunterschriften seien zu hoch – 150 seien ausreichend, wie bei der Kommunalwahl auch.
- 5 Jahre Aufenthalt in einer Kommune sollte zu einem kommunalen Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer führen.



Stadträtin Dr. Meißner stellt folgenden **Antrag**:

§ 4, Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Eine Wahlbewerbung muss von mindestens **150** in Heidelberg gemeldeten Unterstützern unterzeichnet werden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner teilt hierzu mit, dass die Zahl der Unterstützer-Unterschriften auf 150 und entsprechend die der Wahlberechtigten auf 75 Unterschriften reduziert werden können. Er werde dies bei der Abstimmung nochmals deutlich aufrufen.

Stadträtin Stolz stellt den **Antrag**:

§ 2, Absatz 2, Punkt 3 wird gestrichen: „Vier Mitglieder sind Angehörige einer Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Sitz in Heidelberg (Hochschul-Mitglieder)“

Analog ihres Antrages aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 11.12.2013, Punkt 4.

Ferner stellt sie den **Punkt 3 ihres Antrages** aus dem Haupt- und Finanzausschuss erneut zur Abstimmung:

Drei eingebürgerte Migranten werden als stimmberechtigte Mitglieder des AMR vorgeschlagen vom AMR mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit, bestätigt vom Oberbürgermeister/Bürgermeister“

Sie bittet um getrennte Abstimmung.

Stadträtin Dotter stellt den **Antrag**:

§ 2 Absatz 2 Punkt 3 wird gestrichen. Stattdessen wird der Punkt 1 im § 2 Absatz 2 ergänzt um „2 Angehörige der Universität“.

Oberbürgermeister Dr. Würzner lässt über folgende Anträge abstimmen:

I - Stadträtin Stolz:

§ 2, Absatz 2, Punkt 3 wird gestrichen: „Vier Mitglieder sind Angehörige einer Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung mit Sitz in Heidelberg (Hochschul-Mitglieder)“

**Abstimmungsergebnis**: bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich **abgelehnt**

II - Stadträtin Stolz:

Drei eingebürgerte Migranten werden als stimmberechtigte Mitglieder des AMR vorgeschlagen vom AMR mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit, bestätigt vom Oberbürgermeister/Bürgermeister“

**Abstimmungsergebnis**: bei 2-Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**

III – Stadträtin Dotter:

§ 2 Absatz 2 Punkt 3 wird gestrichen. Stattdessen wird der Punkt 1 im § 2 Absatz 2 ergänzt um „2 Angehörige der Universität“.

**Abstimmungsergebnis**: bei 2 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**

Zum Schluss stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.12.2013 mit der Änderung im § 4, Absatz 8 bezüglich der Unterstützer-Unterschriften zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 07 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg“ **mit folgender Ergänzung:***

***Beim Formulierungsvorschlag zu § 6, Absatz 1, Satz 1 der AMR-Satzung wird die Aufzählung der gemeinderätlichen Ausschüsse, in denen ein Mitglied des Ausländerrates / Migrationsrates beratend mitwirkt, um den Bau- und Umweltausschuss ergänzt.***

***Im § 4, Absatz 8 wird die Anzahl der Unterstützer von 250 auf 150 sowie die Zahl der hiervon wahlberechtigten Unterstützer von 150 auf 75 reduziert.***

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A 08 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung“.*

***Der Ausländerrat / Migrationsrat sowie der Gemeinderat tagen einmal jährlich vor einer Gemeinderatssitzung gemeinsam.***

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen mit Änderungen

## Begründung:

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	<b>Ziel/e:</b> Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Durch den breit angelegten Diskussionsprozess werden Transparenz, eine wertschätzende, ergebnisoffene und zielführende Dialogkultur und mehr Akzeptanz gefördert.
QU 6	+	<b>Ziel/e:</b> Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen <b>Begründung:</b> Die neue Struktur des AMR soll die bestmögliche Partizipation gewährleisten und die Chance auf politische Einflussnahme erhöhen.
QU 4	+	<b>Ziel/e:</b> Gleichstellung von Männern und Frauen <b>Begründung:</b>
DW 4	+	<b>Ziel/e:</b> Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern <b>Begründung:</b> Das Partizipationsforum hat dazu beigetragen, eine Lösung für den künftigen AMR zu finden, in dem sich die Bürger/innen mit Migrationshintergrund noch besser vertreten sehen und dessen Wirkung noch stärker zur Integration beiträgt und dabei interkulturelle Ansätze besonders berücksichtigt.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### **1. Einrichtung eines Partizipationsforums**

Am 18.12.2012 hat sich der Gemeinderat für ein Partizipationsforum ausgesprochen (Drucksache: 0426/2012/BV). Zur Vorbereitung der Entscheidung, welche Struktur des Ausländerrats/Migrationsrats (AMR) und welche Form der Bestellung die bestmögliche Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund gewährleistet, wurde ein Partizipationsforum eingerichtet, das durch das externe Beratungsbüro „Institut für interkulturelles Management- und Politikberatung“ (imap) unter Mitwirkung des AMR moderiert wurde.

Hintergrund für diesen ergebnisoffenen Diskussionsprozesses war das Ergebnis der letzten

Wahl zum AMR vor vier Jahren. Mit 5,9 Prozent war trotz engagierter Öffentlichkeitsarbeit die Wahlbeteiligung drastisch zurückgegangen. Wahlberechtigt waren insgesamt 11.284 Nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger; 671 hatten ihre Stimme abgegeben. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben sich Mitglieder des AMR, des Gemeinderates, der Migrantenselbstorganisationen, der ausländischen Studierendenvereinigungen sowie Fachleute aus dem Integrationsbereich und interessierte Bürgerinnen und Bürgern innerhalb des Partizipationsforums in drei Workshops und einer Feedback-Veranstaltung engagiert und Lösungen erarbeitet.

## **2. Ergebnisse aus dem Partizipationsforum**

Die Analyse der Ausgangslage zeigt Defizite in den bestehenden Strukturen auf. Vergleiche hierzu im Einzelnen die durch imap protokollierten, von Teilnehmenden des Partizipationsforums eingebrachten Wahrnehmungen (Anlage A 03, Seiten 4ff.)

Im weiteren Verlauf wurden von imap aus den Ergebnissen der vorangegangenen Workshops mit den circa 40 Teilnehmenden Empfehlungen formuliert, die strukturelle Erneuerungen sowie operative Maßnahmen beinhalten.

Dabei wurden die strukturellen Erneuerungen in drei Kategorien eingeteilt (siehe Anlage A 03 detaillierte Beschreibung)

1. Langfristiges Ziel (2030): die politische Vertretung der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund findet in den Regelstrukturen statt, das heißt der AMR geht im Gemeinderat auf und ist ein beratendes Expertengremium aus Fachleuten und Multiplikatoren.
2. Als Zwischenetappe (2019) gibt es zwei Varianten, die den AMR in einen „Integrationsausschuss“ umwandeln, der mehrheitlich aus Gemeinderatsmitgliedern und Migrantinnen und Migranten besteht.
3. Für das kommende Jahr (2014) gibt es drei Varianten, wobei die Urwahl favorisiert wird, weil sie den AMR am stärksten legitimiere. Dafür seien aber gewisse operative Maßnahmen zu berücksichtigen, wie zum Beispiel: bessere Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten für die AMR-Wahl, Listenaufstellung durch die Parteien, Fortbildungsmaßnahmen zur Kommunalpolitik, Fehlzeitenregelung, und vieles andere.

## **3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen:**

Die meisten Kommunen der Bundesrepublik Deutschland haben das Urwahlprinzip inzwischen durch ein Benennungsverfahren ersetzt. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle, wie Kandidatinnen und Kandidaten gewonnen werden können.

Viele Kommunen haben auch beschließende gemeinderätliche Ausschüsse eingeführt, die aus Mitgliedern des Gemeinderates und berufenen Mitgliedern der „ausländischen Community“ bestehen. Hierbei lassen die Vorschriften der jeweiligen Gemeindeordnungen eine Urwahl der ausländischen Mitglieder dieses Ausschusses nicht zu, da diese durch die jeweiligen Gemeinderäte zu berufen sind (analog Sportausschuss, Sozialausschuss, und so weiter). Die Verwaltung schlägt vor, für 2014 eine Urwahl durchzuführen. Bis zum 31.12.2017 soll dann geprüft werden, ob ab der nächsten Amtsperiode - wie vom Partizipationsforum vorgeschlagen -

der AMR durch einen beschließenden gemeinderätlichen Ausschuss ersetzt werden soll.

Vom Urwahlmodell verspricht sich die Verwaltung eine hoffentlich große Motivation sich an Wahlen zu beteiligen, da die meisten Ausländerinnen und Ausländer nicht das kommunale Wahlrecht haben.

Allerdings soll sich die Zusammensetzung des AMR stärker als bisher am Anteil und der Anzahl der ausländischen Bevölkerung in Heidelberg orientieren. Dabei sollen künftig auch Flüchtlinge und ausländische Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen im AMR vertreten sein.

### **Künftige Struktur des AMR:**

#### **20 stimmberechtigte Personen:**

gewählt 14

- EU-Ausländer/innen 4
- sonstige Europäer/innen 4
- sonstige Ausländer/innen 6

„Europa“ in diesem Sinne wird nach der gängigen Definition von Philip Johan von Strahlenberg abgegrenzt (Uralgebirge und -fluss bilden die Ostgrenze Europas) und umfasst insbesondere auch die Länder, deren Fläche nur teilweise auf europäischem Gebiet liegen (zum Beispiel Russland und Türkei).

benannt 6

- 2 Vertreter/innen der ausländischen Studenten/innen (vorgeschlagen durch das Auslandsreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses - AStA-)
- 2 Vertreter/innen ausländischer Wissenschaftler/innen (vorgeschlagen durch die Universität)
- 2 Flüchtlinge (vorgeschlagen durch den Asylarbeitskreis e.V.)

#### **6 nicht stimmberechtigte Personen:**

- 4 Stadträtinnen/Stadträte
- der Oberbürgermeister (seine ständige Vertretung fällt in den Geschäftskreis des Bürgermeisters für Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste)
- die Leiterin des Interkulturellen Zentrums in Gründung

Es findet künftig eine reine Personenwahl statt; die bisherige Listenwahl wird abgeschafft.

Jeder Vorschlag muss - wie bisher - von mindestens 50 wahlberechtigten Personen unterstützt werden. Neu ist, dass davon mindestens 25 Unterstützer/innen selbst wahlberechtigt sein müssen. Damit wird die gewünschte stärkere Verankerung der Mitglieder des AMR in den ausländischen Vereinen, Gruppen beziehungsweise der „Community“ gewährleistet.

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung und Wahlordnung beruhen einerseits auf den Anpassungen an die Personenwahl, und andererseits dienen sie der Verbesserung des Ablaufs der Wahl.

Damit die Wählerinnen und Wähler möglichst gut informiert sind und noch einfachere Wege haben, wird als zusätzliches Briefwahllokal und Beratungsstelle neben dem Bürgeramt samt Außenstellen das Interkulturelle Zentrum in Gründung im Landfriedkomplex dienen. Dort sollen an verschiedenen Tagen - circa fünf Wochen vor der Wahl am 25.05.2014 - Informationsveran-

staltungen in verschiedenen Sprachen stattfinden.

Die Überschriften der beiden Satzungen sollen geändert werden, um zukünftig eine geeignete Bezeichnung und Abkürzung verwenden zu können, die an die inzwischen gängige Bezeichnung „AMR“ anknüpft.

Die beigefügten Änderungssatzungen dienen der Umsetzung dieser neuen AMR-Struktur und AMR-Wahl für 2014.

Zur Vorbereitung der Wahl wurden dem Ausländerrat/Migrationsrat im Haushaltsplan 2013/2014 jährlich Euro 5.000,- zur Verfügung gestellt. Die Mittel für 2013 wurden bislang nicht verausgabt und sollen für zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2014 übertragen werden.

Der Aufwand für die Durchführung der Wahl zum AMR 2014 ist im Rahmen des Wahlbudgets bei Amt 15 berücksichtigt.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01_ALT	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg
A 01_NEU	1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg Stand: 17.12.2013 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013</b>
A 02	1. Satzung zur Änderung der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung
A 03	Ergebnisse der Partizipationsforen vom 10.09.2013
A 04	AMR-Satzung – neuer Text
A 05	AMR-Wahlordnung – neuer Text
A 06	Anlage 1 & 2 Stand: Gemeinderat 19.12.2013, 16:15
A 07	Änderungssatzung_AMR-Satzung_NEU_19.12.2013
A 08	Änderungssatzung_AMR-Wahlordnung_NEU_19.12.2013